

# Materialmangel und Arbeitsbeschaffung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **20 (1945)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101729>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

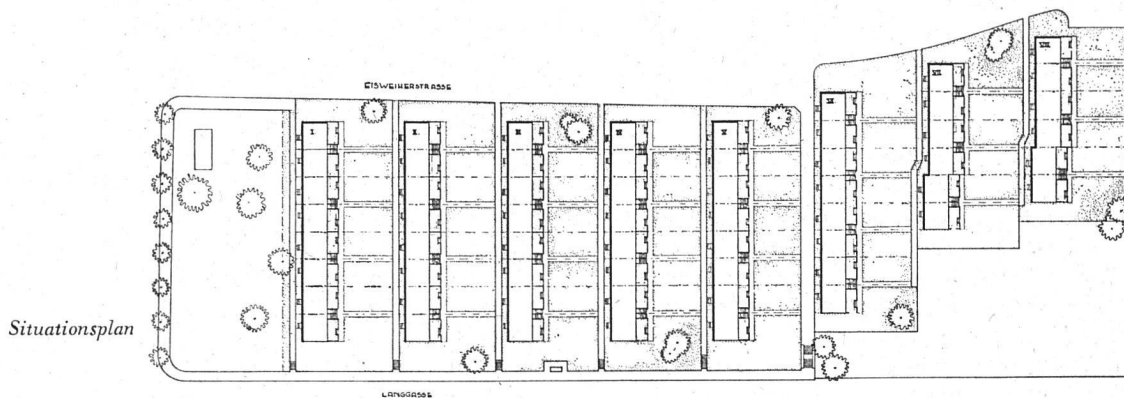
## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bei der zweiten Etappe stellt sich der Kubikmeterpreis auf Fr. 71.50. Die Mietzinse betragen Fr. 90.— für das Mittelhaus und Fr. 100.— für das Eckhaus. Bund, Kanton und Stadt leisten 32½ Prozent Subvention von Fr. 660 000.— Gesamtanlagekosten. Für die II. und III. Hypothek sowie

das Genossenschaftskapital sind die Bedingungen gleich wie bei der ersten Etappe. Bei beiden Etappen wurde das Bauland unerschlossen zum Preise von Fr. 6.— der Quadratmeter von der Stadt erworben.

W. Schoch, Architekt.



## WOHNUNGSBAUPROBLEME

### Materialmangel und Arbeitsbeschaffung

*Wir entnehmen diesen Artikel mit der freundlichen Erlaubnis der Schriftleitung dem «Mitteilungsblatt des Delegierten für Arbeitsbeschaffung», August 1945. Diese Mitteilungen erscheinen sechsmal jährlich. Abonnementspreis 4 Fr. Sie verdienen als aufschlußreiche Dokumentation größte Beachtung. Die Redaktion.*

Das fast vollständige Versiegen der Kohleneinfuhr stellt unsere Wirtschaft und unsere kriegswirtschaftlichen Behörden vor eine äußerst schwierige Aufgabe, denn ohne Kohle kann die Beschäftigung der Wirtschaft nicht aufrechterhalten werden. Ohne Kohle gibt es bekanntlich aber auch keinen Zement, denn zur Herstellung von 1000 Tonnen Zement benötigt man 200 Tonnen Kohle. Zwar sind Versuche im Gange, den Zement auf elektrischem Wege herzustellen, jedoch konnte bisher die Großfabrikation noch nicht aufgenommen werden. Angesichts der hohen Kosten, die mit der Umstellung auf die elektrische Zementerzeugung verbunden sind, kann auch gar nicht daran gedacht werden, die gesamte Fabrikation innert nützlicher Frist auf das elektrische Verfahren umzustellen. Eine andere Möglichkeit, das verfügbare Zementquantum zu strecken, besteht in der Beimischung von Hochofenschlacke, die bei uns jedoch nicht in genügender Menge anfällt. Wir werden deshalb so lange mit einem Zementmangel zu rechnen haben, bis die Einfuhr von Kohle wiederum einigermaßen normal sein wird.

Wie kritisch die Lage ist, geht aus folgenden Zahlen hervor: Im Jahre 1941 wurden noch rund 710 000 Tonnen Zement erzeugt und ausgeliefert. 1944 waren es 420 000 Tonnen, für das laufende Jahr stehen noch 265 000 Tonnen zur Verfügung. Kommen die Kohlenimporte im nächsten Jahr nicht wieder in Gang, so wird man gerade noch 200 000 Tonnen Zement produzieren können.

Andererseits ist die Armee nunmehr in der Hauptsache demobilisiert, und wir stehen vor der Notwendigkeit, rund 15 000 Bauarbeiter, die in den letzten Jahren im Aktivdienst standen, zusätzlich zu beschäftigen. Dies verlangt eine Erhöhung des Bauvolumens um mindestens 100 bis 150 Millionen Franken. Es sollte demnach mehr gebaut werden mit weniger Zement!

Unter diesen Umständen kann die Arbeit im Baugewerbe nur erhalten werden, wenn wir an jedem einzelnen Objekt so viel wie möglich Zement einzusparen trachten und darüber hinaus die arbeitsintensiven Kategorien, wie insbesondere den Wohnungsbau und die Reparaturtätigkeit, über das bisherige Maß hinaus steigern.

Wir haben deshalb mit dem Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt vereinbart, daß für den Wohnungsbau und die Reparaturarbeiten trotz der prekären Versorgungslage sowohl für das laufende Jahr als auch für 1946 eine Zementmenge zur Verfügung gestellt wird, die es gestattet, den Wohnungsbau auf 14 000 bis 15 000 Wohnungen, das heißt um 40 bis 50 Prozent zu steigern — allerdings bei einer Beschränkung der Zementmenge pro Wohnung auf 2,5 Tonnen — und darüber hinaus die Reparaturtätigkeit auf mindestens gleicher Höhe zu halten. Zwar wird die Bereitstellung der Backsteine und Ziegel sowie insbesondere des Installationsmaterials gewisse Schwierigkeiten bereiten, indessen hoffen wir, daß das erstgenannte Problem gelöst werden kann, während man in bezug auf die sanitären Einrichtungen sich vorläufig mit einem Minimum wird behelfen müssen.

In diesem Zusammenhang mag die Frage gerechtfertigt erscheinen, inwieweit der Wohnungsbau überhaupt in den Dienst der Arbeitsbeschaffung gestellt werden kann. Die Arbeitsbeschaffungspolitik des Bundes besteht bekanntlich u. a. darin, daß in guten Zeiten mit Arbeiten und Aufträgen,

namentlich solchen der öffentlichen Hand, zurückgehalten wird, um sie in Zeiten drohender Arbeitslosigkeit zu vermehren. Auf den ersten Blick möchte es erscheinen, daß eine ähnliche Politik auch beim Wohnungsbau betrieben werden könnte. Indessen zeigt es sich, daß sich dieser nur sehr bedingt in den Dienst einer solchen Konjunkturpolitik stellen läßt. In Zeiten des Wohnungsmangels muß der Wohnungsbau unabhängig von der Arbeitsbeschaffungspolitik aufrechterhalten werden, während in Zeiten des Wohnungsüberflusses der Wohnungsbau selbst bei noch so großer Arbeitslosigkeit nicht gefördert werden kann.

Trotzdem zeigt der Wohnungsmarkt, wie Ständerat Dr. Klöti ausführt\*, immerhin eine gewisse Elastizität, die im Dienste der Arbeitsbeschaffungspolitik ausgenützt werden kann. «Ist zum Beispiel in einer bestimmten Stadt ein Leerwohnungsvorrat von 2 Prozent Erfordernis eines normalen Wohnungsmarktes, so kann dieser Prozentsatz im Interesse der Bereitstellung von Bauarbeiten für die Krisenzeit ohne allzu große Nachteile auf 1 Prozent, ja sogar auf  $\frac{1}{2}$  Prozent herabgesetzt werden, aber nur dann, wenn der verringerte Vorrat bei jeder Wohnungskategorie wirklich vorhanden ist, und nur so lange, als der Mieterschutz Sicherheit gegen konjunkturelle Mietzins-erhöhungen bietet. Wagt man diese Verringerung des Vorrates, so muß man durch weitsichtige Disposition unbedingt dafür sorgen, daß der Vorrat bei keiner Wohnungskategorie unter die unterste Grenze von  $\frac{1}{2}$  Prozent sinkt. Bei der

\* Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau, S. 10.

Bedeutung, die der Bautätigkeit im allgemeinen und dem Wohnungsbau im besonderen in unserer Wirtschaft zukommt, darf der Erfolg der Ausnützung dieser bescheidenen Elastizität nicht unterschätzt werden. Wird zum Beispiel in der Stadt Zürich der Leerwohnungsvorrat von 2 Prozent auf  $\frac{1}{2}$  Prozent, das heißt von 2000 auf 500 verringert, so können in der Zeit der großen Arbeitslosigkeit zum laufenden Bedarf hinzu weitere 1500 Wohnungen mit mindestens 40 Millionen Franken Baukosten zur Erhöhung des Vorrates auf 2 Prozent erstellt werden. Noch engere Grenzen sind der vorzeitigen Deckung künftigen Wohnungsbedarfes während der großen Arbeitslosigkeit gesteckt. Eine Produktion, die zur Steigerung des Leerwohnungsvorrates auf 3 Prozent führt, mag noch angehen. Eine bewußte weitere Steigerung des Leerwohnungsvorrates auf 4 Prozent und mehr würde einem energischen Widerstand der Hausbesitzer begegnen. Da man nicht voraussehen kann, wann die Periode der großen Krise zu Ende sein werde, könnte zudem die Unterproduktion, die einer solchen Überproduktion folgen müßte, noch in die Krisenzeit fallen und die Arbeitslosigkeit in bedenklichem Maße verschärfen.»

Angesichts der Bedeutung, welche dem Wohnungsbau in nächster Zeit für den Arbeitsmarkt zukommt, hielten wir es für richtig, die vorliegende Nummer unseres Mitteilungsblattes als Sondernummer über Wohnbaufragen herauszugeben, wobei vorerst in den beiden folgenden Artikeln untersucht werden soll, in welchem Ausmaß der Wohnungsbau gefördert werden kann, ohne den Wohnungsmarkt zu übersättigen.

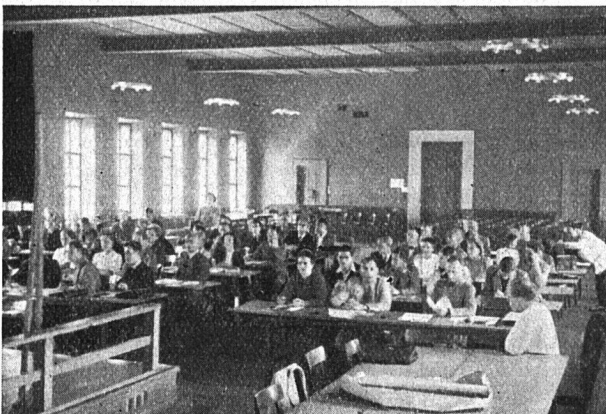
## Keine Experimente im genossenschaftlichen Wohnungsbau

Der in der Schweiz glücklicherweise stark entwickelte, sich im Interesse des Volkes immer mehr ausdehnende genossenschaftliche Wohnungsbau macht sich zur Aufgabe, gesunde, preiswerte Wohnungen zu erstellen. Preiswerte Wohnungen brauchen nun aber nicht unter allen Umständen die allerbilligsten zu sein. Im genossenschaftlichen Wohnungsbau soll und muß auf

bauliche Qualität gesehen werden, auch soll nicht ganz und gar auf jegliche Wohnkultur, auf jegliche Wohnannehmlichkeit verzichtet werden. Bei der Gründung einer Wohngenossenschaft, was ja meistens in Zeiten der Wohnungsnot und des Brachliegens des privaten Wohnungsbaues geschieht, müssen sich die verantwortlichen Gründer und Bauherren vor Augen halten, daß

## Studienzirkelleiterkurs in Freidorf

*Im Genossenschaftshaus versammelt man sich zu Vorträgen allgemeiner Art*



*Das baugenossenschaftliche Programm wird intensiv durchgearbeitet*

